Dienstag den 28 Martii 1758.
Unter
Allergnädigsten Genehmhaltung.

Num. XIII.

Wochentliche Duisburgische

Auf des Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Mentz- und Märckschen auch anliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Worans zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen Anstalten Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen, von angekommenen Fremden und copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg, wöchentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem Publico zu nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Vom Unterschiede des blauen und grünen Eises im Rheinstrom.

Fortsetzung und Beschluß.

§. VII.

Dasjenige Eis, welches durch seine verschiedene Farbe den Strom anzeiget, aus welchem es hergekommen, ist allezeit auf der Oberfläche des Flusses entstanden. Es bestehet aus grossen und ganz ebenen Taffeln, hat einerley Tieffe, oder ist an einem Ende so dick als am andern

andern, und sehr durchsichtig, aus welchen Eigenschaften anugsam erhellet, daß es auf der Oberfläche des Stroms durch eine plötzliche und grosse Kälte zusammen gefroren sey. Da im Gegentheil das andere Eis, das aus dem Grunde der Flüsse aufsteiget, oder aus dem zusammengeballeten Schnee, oder an den Ufern der Ströme entstanden, gemeiniglich unordentliche grosse Klumpen, ohne regelmässige Figur, voll grosser Luftblasen, voll Erde und Steine darstellet, und nichts weniger als durchsichtig ist.

§. VIII. Diese grosse und vortreflich glänzende Eis-Taffeln sind es nun, welche nach beständiger Wahrnehmung der Schiffer auf dem Rheinstrom blaulicht erscheinen, wenn sie aus dem Rheinwasser selbst zusammen gefroren sind, grünlicht aber wenn sie aus dem Moselwasser entstehen, daher diese letztere den gewöhnlichen Nahmen des Mosel-Eises überkommen haben.

§. IX. Es bezeiget der aufmerksame Scheuchzer in seinem itinere alpino des Jahrs 1705, daß auf den höchsten Gebirgen des Schweitzer-Landes, vornemlich in der Gegend wo der Rhein entspringet, alles Eis blaulicht aussehe, und die weitberühmte Gletscher oder Eisberge dieses Landes so wohl im ganzen, als in abgebrochenen Stücken eine hell-blaue Himmel-Farbe zeigen, und solche beständig, Winter und Sommer behalten, auch das neue Eis, das sich jeden Winter von neuem auf diesen grausamen Bergen erzeuget, allemal diese Farbe wieder annehme. Da nun der Rhein aus diesen Eisbergen nebst andern grossen Strömen seinen Ursprung nimmt, und die beyde grosse Quellen aus welchen der Rhein zusammen fliesset und bald Anfangs einen beträchtlichen Fluß ausmachet, nach genauer Untersuchung nichts anders als aufgethauetes Eis sind, so lässet sich hieraus erklären wie das im Rhein schwimmende Eis blau aussehen könne, theils daher, weil der Rhein von diesen grossen Eisbergen Schollen mit sich nehmen können, theils aber und vornemlich, weil das Rheinwasser selber, wenigstens nahe bey seinen Quellen von solcher Eigenschaft ist, daß es sich in blaues Eis, als aus welchem es entstanden, durch die Kälte verwandeln lässet.

§. X. Nicht nur auf den hohen Gebürgen des Schweitzer-Landes, sondern auch in andern Ländern, und vornemlich in dem kältesten Norden hat man eben dieselbe Farbe an dem Eise bemercket, und diejenige erstaunliche Eisschollen, oder vielmehr Eisberge, so bey Grönland und Spitzbergen in der See schwimmen, und denen Schiffen beym Wallfisch Fang oft so gefährlich werden, sind ebenfals himmelblau anzusehen, wie die verschiedene Reise-Beschreibungen ins Norden, und aus ihnen Boyle in seiner Natürlichen Historie der Kälte erzählet, und auch schon dem Poëten Virgilius nicht unbekannt gewesen, wenn er Libr. I. Georg. beyde kalte Erdgürtels des Nord- und Süd-Pols beschreibet:

Quam circum extremæ dextra lævaque trahuntur
Cœruleâ glacie concretæ atque imbribus atris.

Das ist: es wären diese beyde äusserste und kälteste Erdstriche unter den Polen von blauen Eise und düsteren Wolcken zu sammen geschmoltzen. Welche poëtische Zeichnung Virgilius, als welcher in diesen kalten Gegenden selber nie gewesen war, ohne Zweifel von den Eisbergen der Alpen entlehnet hat, sintemal er dieser Gebürge hin und wieder also gedencket, daß er scheinet:

Alpinas - - - - nives & frigora Rheni

selbst erfahren, und diese Wunder der Natur mit eignen Augen gesehen zu haben.

§. XI. Dis blaue Eis, so auf dem Rhein aus der Schweitz herunter treibet, ist viel härter als das übrige Eis des Rheinstroms, und läßt sich nicht so leicht in Stücken schlagen. Es thauet auch von der Wärme viel langsamer auf, und schickt sich unter allem übrigen am besten um in Eiskellern verwahret zu werden. Ich habe es selbst in etlichen Frühlingen angemercket, daß wenn nach loßgegangenem Rhein grosse Eistafeln zu weilen ans Land geworffen werden:

werden, welche nach und nach an der Sonne zerschmeltzen, diese schöne blaue Taffeln am längsten aushalten, und nach viel warmen Tagen, wenn von andern Eise keine Spur mehr war, mitten in den Sonnen-Strahlen und im warmen Regen noch blau geglänzet haben. Welche Erfahrung auch der gelehrte Herr Doctor LANGHANS zu Zürch, in seiner vor ein paar Jahren ausgekommenen anmuthigen Beschreibung des Stementaels bekant gemachet, da er zugleich anmercket, daß das aus dem blauen Eise aufgethauete Wasser auch leichter und schneller wieder gefrieret als ander Wasser. Er nahm ein Stück Eis von den Gletschern, und ließ selbiges in einem warmen Zimmer in einem Glase zu Wasser werden, und zugleich in einem andern Glase schmeltzte er am Gewicht gleich viel gemeines Eis das an einem Brunnen im Thal entstanden war. Nachdem alles wohl aufgefrobren und in Wasser verwandelt war, setzte er beyde Gläser in einen wohlverschlossenen Keller, jedes auf ein gleich grosses Stuck Eis, und that in beyde gleich viel gereinigten Salpeter. Nach drey Viertelstunden fand er in beyden Gläsern schon mehr Eis als Wasser, dis noch übrige Wasser goß er sachte in zwey Waagschalen, und fand in dem Glase, darin das gemeine Eis war, 183 Gran, hergegen in dem, darin das blaue Gletscher-Eis war, nur noch 96 Gran Wasser. Er versuchte es fort nachher mit verwechselten Gläsern nochmalen, und fand das Verhältniß beynahe wie in dem ersten mal. Aus welchen Versuchen auch deutlicher wird, warum dis Eis auf den Schweitzer-Gebürgen so lange, und vermuthlich von Zeiten der Sündflut her, habe dauren, und sich dis auf diesen Tag jährlich vermehren können, ohne von den heissen Sonnenstrahlen eine merckliche Veränderung zu leiden, so daß von dem Landvolck geglaubet wird, es werde solches Eis endlich zum würcklichen Crystall, wie man über die sonderbare Eigenschaften dieser Eisberge nicht nur bereits angeführte Schriftsteller, sondern auch *Hottingerum* de montibus glacialibus, *Bartholinum* de niu nivis, *Boylium* und *Sturm* nachlesen kan.

§. XII. Die Ursach der blauen Farbe bey diesem Eise ist vornemlich im Wasser selber zu suchen, aus welchem es entstanden. Jedermann weiß, daß reines frisches Wasser, das unmittelbar aus einer lebendigen Quelle, zumal an Gebürgen entspringet eine helldlaue Farbe habe, und alsdann hartes Wasser pflege genennet zu werden. Dagegen wenn das Wasser lange an freyer Luft gestanden, oder geflossen, und die Würckung der Sonne und Athmosphär empfunden hat, weißlich, und mehr oder weniger milchfarbig werde, auch von seiner Durchsichtigkeit etwas verliere, welches Wasser man weich nennet, und wegen der zarten eingemischten Fettigkeit so wohl zum Wachsthum der Pflantzen, als zur Nahrung der Thiere, und zum Kochen der Speisen, vornemlich des Mehls und der Hülsen-Früchte, vorzüglich geschickter zu seyn, täglich erfähret. Von welchem sonderbaren Unterscheide des Wassers, da es mich zu weit vom Endzweck dieser kurtzen Abhandlung führen würde, ich jetzo nichts weiter gedencke, da ich solchen nur beygebracht, um die wahrscheinliche Ursach des Unterscheides daraus herzuleiten, der sich zwischen dem blauen Eise, das aus der Schweitz und anliegenden Orten herunter geführet wird, und dem weissen Eise, daß sich in unsern kleinern, und in niedrigeren Orten entspringenden Flüssen und Bächen erzeuget, jährlich befindet.

§. XIII. Warum aber das Mosel-Eis jährlich und beständig grün sey, und sich von dem blauen Eise des Rheinstroms so mercklich distinguire, ist mir weniger bekannt, da von den hohen Lothringischen und Ardenner Gebürgen, aus welchen der Moselstrom zu uns fliesset, die Natur-Geschichte nur sehr geringe Nachrichten bisher aufzuweisen hat. So viel ist mir durch die Erfahrung gewiß, daß es nicht aus beygemischten kupfrinen Theilen geschehe, wie beym ersten Anblick jemand einfallen möchte. Denn vor fünf Jahren habe ich dergleichen grünes Mosel-Eis auf allerley Art untersuchet, aber weder durch niederschlagende noch andere Chymische, und hier anzumelden nicht nöthige Beyschläge, einigen metallischen Grund-Theil entdecken können, vielmehr gibt dis Eis, wenn es aufthauet ein gantz reines, und mehr blauliches als weisses Wasser, ohne Erde und andern Bodensatz. Noch weniger darf man solches von einigen vegetabilischen etwa von ohngefehr eingemischten Säften herleiten, weil sonst die Farbe nicht jährlich und beständig dieselbige seyn würde. Man darf auch nicht

an-

an die grüne Farbe des Meer-Wassers gedencken, mit welcher zwar die Farbe des Eises vollkommen übereinstimmet, sintemahl die grüne Farbe des Meer-Wassers aus dem durch das Saure des Saltzes durchdrungnem Fett der faulenden Fische und anderer Thiere entspringet, welches sich im Mosel-Wasser gar nicht findet.

§. XIV. Dis grüne Mosel-Eis schmeltzet an der Sonne schneller als das blaue Rhein-Eis, aber langsamer als unser gemeines weisse Bach-Eis. Es scheinet also der Grund der Farbe im Wasser selber zu liegen, welches zwischen der Härte des Alpen-Wassers, und der weichen Art des Bach-Wassers einiger Massen die Mittelstrasse hält, dessen kleinste Theile dichter sind als die Theile des Bach-Wassers, aber härter und lockerer als die Theile des Alpen-Wassers, und folglich die Licht-Strahlen anders brechen als eines der beyden anderen.

Leidenfrost.

I. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Ad instantiam derer Erben des abgelebten Herrn Feld-Krieges-Commissarii Turck zu Duisburg, contra Henrich zu Fahrn und des verstorbenen Johann Rüstmanns hinterlassene Wittibe und deren unmündigen Kinder Vormund, soll pro obtinendo judicato dieser ihr zu Alderade, Kirspels Walsum kenntlich gelegener Kath, Rüstmanns-Kath genannt, mit denen dazu gehörigen Ländereyen, wie dieselbe alda in seiner Bohr und Pahlung gelegen ist, und so auf 263 Rthlr nach Abzug der onerum geschätzt worden, in denen dazu präfigirten 3 Terminen, nemlich 16 Martii, 13 Aprilis und 11 Maii a. curr., allemahl Vormittags um 10 Uhr, an gewöhnlicher Landgerichtsstelle dieselbsten öffentlich verkauffet, und in ultimo termino dem meistbietenden zugeschlagen werden; des Endes die dazu Lustrageede sich alsdenn einfinden können. Dinslacken im Landgericht den 6 Martii 1758.

Die Reformirte Gemeine zu Orsoy ist vorhabens das derselben anerfallene Armenhäußgen von der Wittibe Melchers herrührend, und auf der Mühlenstrasse gelegen, in dreyen Terminum den 28 Martii, 5 und 12 Aprilis, allemahl Nachmittags um 3 Uhr, beym Gastwirth Gerhard Knipscheer plus offerenti, zu verkauffen; Lustragende Ankauffere können sich alsdenn gehörigen Orts einfinden.

An reas Trelle, genannt Kerckhoff zu Elffesen, hat von Johann Henne daselbst, zwey Morgen geistlichen Landes, so zwischen Ankäuffers wie auch Schmid Ruschen und Stute zu Elffesen Ländereyen gelegen, und woraus jährlich 4 Mütte Duri duplicis an das Capitulum ad Sr. Patroclum entrichtet werden, angekauft; weshalb alle, so an solchem Lande einiges Recht und Ansprache haben, hiedurch sub pœna perpetui silentii abgeladen werden, um sich mit ihren prætensionen cum justificatoriis innerhalb 4 Wochen à dato publicationis am Rathhause und Stadtgericht zu Soest, zu melden.

II. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Der Schreiner Goswin Epping zu Soest, hat von der Wittiben des Linnenwebers Andreä Rolle, zwey Schilward Baumgarten, so nächst Ankäuffers und des Schneider Beckers Hofes gelegen erblich gekauft; Es werden solcherhalb alle, so ex quocunque capite an diesem Garten etwas zu forderen haben, hiedurch abgeladen, um ihre prætensiones bey Strafe des ewigen stillschweigens innerhalb 4 Wochen à die publicationis, am Soestischen Rathhause und Stadtgericht anzuzeigen und zu justificiren.

III. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Weilen einige denen v. Eudachschen Minorennen zu Soest gehörige Ländereyen, so ausser dem Rotten-Thor vor Soest an denen Kölken gelegen, anjetzo pachtloß sind, so wird solches hiemit bekant gemacht, damit diejenige, so diese Ländereyen anzupachten Lust tragen, sich dieserhalb beym Herrn v. Dolffus als Curatore gedachter Minorennen melden, die Conditiones vernehmen, und den Contract schliessen können.

Anhang.

Anhang

Num. XIII. Dienstag den 28 Martii 1758.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz- Zettel.

IV. NOTIFICATION.

Es wurde den 20 Mertz bey dem Reformirten Gymnasio zu Düsseldorff der halbjährige Actus unter GOttes Beystand glücklich gehalten. Diese feierliche Begebenheit eröfnete der Rector mit einer Lateinischen Oration von den fürnehmsten Ursachen des verderbten Schulwesens. Hierauf legeten folgende Jüngelingen ihre Proben in der Rede- und Dichtkunst ab, als *M. K. Cohen* in einer griechischen Rede von dem Lacedämonischen Gesetzgeber *Lycurgus*; *J. D. J. Triesch* in einer gebundenen Lateinischen Rede von dem Adel der gründlichen Wissenschaften; *L. Schoeler* in einem teutschen Gedichte von dem Hochmuth; *H. J. Schombart* in Lateinischer Sprache über die Frage: Ob die wahre Glückseeligkeit in den Ehren-Aemtern und in der Macht bestehe? *J. G. Jung* in einer ungebundenen Lateinischen Rede über die Frage: Ob die wahre Glückseligkeit in dem Reichthum sey? *J. O. Cochius* in einem teutschen Gedichte von der Tapferkeit; *M. Timmermann* in Lateinischer Sprache von einigen Regierungs-Zeichen der Römischen Bürgermeistern. Nach diesen Orationen hielten etliche Jüngelingen aus der dritten und vierten Classe einen in teutschen Versen abgefaßten Dialogum von den Pflichten / welche aus der Unbeständigkeit des Glücks fortfliessen. Ferner wurde die Premotion so wol nach höheren Classen als Academischen Lectionen fürgenommen. Endlich beschlosse der Rector diesen Actum mit einem Lateinischen Gedichte von dem Lob der Schulen, womit, eine Danckſagung verknüpfet wore. Bey dieser Gelegenheit ist auch ein Programma von dem Erstgebohrnen aus den Todten auf einem Bogen in 4to abgedrücket worden.

V. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Es stehet bey dem Weinhändelern Boudewyn van den Rouwelandt zu Cleve ein Billiard, welches noch fast neu ist, mit allem Zubehör, aus der Hand um ein billigen Preiß zu Kauf; Als wird solches dem publico hiedurch bekant gemacht, und werden Liebhabere sich je ehender je lieber, bey denselben melden.

Da aus hochlöbl. Cleve- und Märckischer Regierung de dato den 27 Octobris a. prät. dem Stadts-Richtern zu Calcar, befohlen worden mit der distraction der Stevenschen Effecten zu verfahren, und wenn das pretium zur aller Creditoren Befriedigung nicht hinreichen wurde, alsdenn die Präferentz unter ihnen ausmachen zu lassen; als seynd dem zufolg die Stevensche Immobilair-Stücken, nemlich: 1) Das Haus auf der Marck, so derselb bewohnet, und zu 462 Rthlr 30 stüb. 2) Das Packhaus zu 45 Rthlr 40 stüb.. 3) Ein Haus in der Hanselarischen Straß zu 90 Rthlr 40 stüber. 4) Noch alda ein Haus zu 115 Rthlr 25 stüber. 5) Ein Haus in der Lommers zu 95 Rthlr 20 stüber. 6) Ein Haus in der Kesselstraß zu 100 Rthlr. 7) Ein Haus in der Mundstraß zu 55 Rthlr 30 stüber. 8) Ein Garten mit einem Häußgen darinnen, zu 87 Rthlr 30 stüber, in einer Taxa gewürdiget, und in secundo subhastationis termino den 17 Februarii für das Haus in der Lommers 25 Rthlr, für das Packhaus 10 Rthlr, und für den Garten 60 Rthlr gebotten worden, zu den übrigen Parcelen aber dabey keine Liebhabere gefunden worden; citiren und laden dahero diejenige, so Belieben haben möchten, solche binnen Calcar gelegene Parcelen zu erkaufen, auf den 20 Aprilis als den letzteren Subhastations-Termin peremtorie, daß dieselbige

alsdenn

alsdenn erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewärtigen sollen, daß in diesem Termino denen meistbietenden gedachte Parceelen zugeschlagen, und nachmals weiter niemand dagegen gehöret werden. Calcar den 21 Martii 1758.

C. Meßmecker Richter.

Eheleute Theodori Feltens seynd abermahlen entschlossen ihres zwischen Rheinberck und Offenberg, Chur-Cölnischen Territorii, zur Wirthschaft sehr wohl situirtes, zum Ancker genanntes Haus, mit Scheuer, Garten, Wiesen und 11 Morgen Bauland auf einige Jahren, durch den Rheinberckischen Stadtschreibern Broel, wieder käuflich verkauffen, und dem Ankäuffern gerichtliche Versicherung wiederfahren zu lassen.

Ad instantiam des hiesigen Evangelisch-Reformirten Consistorii pro Diaconie, soll das denen Erben Gerhard van Hülls zuständige und in der Pfefferstrasse gelegene Haus, so auf 25 Rthlr, so dann einen Garten vorm Steinthor in der Hopffenstrasse, so auf 12 Rthlr, und ein halben Morgen Land vorm Neuthor beym Hülsdonckschen Weg gelegen, der auf 15 Rthl. gerichtlich ästimiret worden, in Terminis den 10 Martii, 5 Maji und 30 Junii a. curr, zu Meurs aufm Rahthause, morgens um 9 Uhr publice verkauffet, und dem meistbietenden in letzterm Termino zugeschlagen werden; weshalb sich Liebhabere einfinden und ihren Vortheil suchen können. Zugleich werden auch alle und jede, so an vorged. Stücke einiges Recht oder Forderung, ex quocunque capite es auch seye, zu haben vermeinen, hiedurch sub pœna perpetui silentii & præclusionis abgeladen, um ihren vermeintlichen Anspruch à dato dieses binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten, vom 10 Martii 1758 anzurechnen, bey der Regierung ein und auszuführen. Meurs im Regierungs-Rath den 22 Februarii 1758.

Ad instantiam des Giesberth Enninghorst zu Buchhausen contra Eheleute Godfried Hoesgens zu Dinslacken, soll pro obtinendo judicato dieser ihr in Dinslacken, und zwarn in der alten Stadt zwischen Gülden und Birck modo Höllemanns, käuflich gelegenes Haus, nebst dahinten befindlichen Gärten, so auf 140 Rthlr 30 st. ästimiret worden, in 3 Terminen, nemlich 23 Februarii, 20 Aprilis und 15 Junii a. curr., allemahl Vormittags um 10 Uhr, hieselbsten an gewöhnlicher Landgerichts-Stelle öffentlich verkauffet, und in ultimo termino dem meistbietenden zugeschlagen werden; des Endes die Lusttragende sich alsdenn einfinden können, diejenige aber, so an gemeltes Haus ex quocunque capite es auch seye, einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiemit sub pœna perpetui silentii & præclusi abgeladen, um so denn ihr daran habendes Recht durch production rechtlicher Urkunden gehörig zu justificiren. Auch werden zugleich Debitores Eheleute ad videndum distrahi, hiemit abgeladen. Dinslacken im Landg. den 13 Febr. 1758.

Es ist der Herr v. Dobbe zu Lyren gesinnet einige zum Hause Lyren gehörige Parceelen, als:

1) Ein Stück Land in der Sommerdelle, so die Wittibe Hattings unter hat.
2) Ein Stück Land am Gimnigfeldschen Wege, so Johann Boßmann unter hat.
3) Ein Stück Land in der Sommerdelle, so die Kinder Caspari Driesbach unter haben.
4) Ein Stück Land, so Johann Henrich Burenbaum an dem so genannten grünen Wege unterhat.
5) Die so genannte Kivits-Wiese unten an der Wattenscheider Heyde mit dem Gehölz, freywillig jedoch sub auctoritate hiesigen Landgerichts publice feilzubieten, und ist dazu terminus auf den 13 April Norm. um 9 Uhr in Wattenscheid an des Küsters Johann Henrich von Sunthun Behausung anberahmet; Lusthabenden wird dieses nachrichtlich hiemit bekant gemacht. Bochum im Landgericht den 10 Martii 1758.

Landmann, Bolling, Natrop.

Ad

Ad Instantiam Friederich Bucker zu Oberbäcke, soll des Christ. Hüneknusers neu erbauetes Häußgen zu Dellwig Amts Unna, welches 39 Fuß lang und 19 und ein halben Fuß breit, und auf 70 Rthlr 30 stüber endlich ästimiret ist, in dreyen Terminen, als den 2 May, 27 Junii und 22 Augusti zu Unna auf der Gerichtsstube, publice distrahiret werden; Es können sich also die Lusttragende Ankäuffere alsdenn melden, die Vorwarden einsehen, und im letzten Termin vor das höchste Gebott den Zuschlag gewärtigen.

VI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Rees lasset hierdurch bekant machen, daß auf den 23 und 30sten Julius, folgende Stadts-Weydeländereyen, als:

1) Der Kamp sub Num. 33, wie auch der Bottkolck.
2) Die Ferckens-Weyde.
3) Das dritte Block vom Kortenbusch.
4) Die Legte vom Bruch, und
5) Der Biscop, wie auch
6) Das Meerbruch, den meistbietenden publice auf gewisse nacheinander folgende Jahren verpachtet werden sollen. Diejenige, so zu Anpachtung dieser obspecificirten Weyden Lust tragen, können sich in Terminis, allemal Vormittags Glocke 10, in Curia hieselbsten einfinden, und ihren Nutzen suchen. Signatum Rees den 6 Martii 1758.

Ein Edl. Magistrat der Stadt Cleve lässet hierdurch bekant machen, daß so wohl die Vendue-Meister Stelle, als das Scheffel-Geld, dem meistbietenden öffentlich verpachtet werden soll; diejenige, welche dazu Lust haben, können sich den 7 und 21 Aprilis anni curr., Nachmittags um 2 Uhr, am Rahthause zu Cleve, einfinden. Cleve in Magistratu den 7ten Martii 1758.

Der dritte Theil der so genannten Bortschen Goldsberger Weyde, oder circa zwanzig Kühgänge sind pachtloß, und können primo Maji anni curr. angetreten werden; der oder diejenige, so selbige ganz oder zum Theil an sich pachten wollen, können sich in Xanten bey dem Eigner Hn Krieges-Rath Melm melden, und Conditiones vernehmen. Da auch der Tintesfugels-Kath, Amts Ginderich, pachtloß, so können sich Liebhabere darzu gleichfals bey selbigem angeben und Pacht schliessen.

VII. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg

Alsoo op Ordre der hooghloffelyeke Clevische Krieghs- en Domainen-Caemer de dato den 13 Maert 1758. den Salt-Transport van de Stadt Gelder, beginnende met den 1 Juny deses Jaers, aen den minst-aenneemenden openlyck sal verdongen worden; soo word sulcx hiermede bekent gemaeckt, en konnen de Liefhebbers hun ten dien Eynde op Vrydag den 14 April curr., 's Naermiddags om twee uuren in de Factorie tot Gelder invinden, en hun profyt doen.

VIII. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Wir zum Wesel'schen Landgericht verordnete Landrichter und Assessores fügen hiermit zu wissen, wie der hiesige Kaufmann Matthias Sanders uns zu erkennen gegeben, daß er von dem hiesigen Gemeinsfreund Andreas Lütten und Erben Losen, das vor hiesigem Clevischen Thore gelegene Wirthshaus, zum Pfannofen, mit an und Zubehör, aus der Hand für eine verglichene Summe käuflich an sich gebracht, mit Bitte, daß fals Edictales zu seiner Sicherheit zu extrahiren; wie wir nun solchem Suchem Amts wegen statt gegeben; so laden und

heischen

heischen wir hiermit alle diejenige, so an gemeltes Wirthshaus, zum Pfannofen, samt An- und Zubehör ein dingliches Recht oder sonsten einige Forderung ex quocunque capite solche herrühren möge, zu haben vermeinen, daß sie binnen 6 Wochen peremtorischer Frist à dato wovon zwey für den ersten, zwey vor den andern, und zwey vor den dritten Termin, und zwarn den 28 April anni curr., zu rechnen, ihre habende Berechtsamen bey und vorbringen, solche mit untadelhaften Beweißthümeren justificiren, im Ausbleibungs-Fall aber gewärtigen sollen, daß sie von gemeltem Wirthshaus, zum Pfannofen, mittels Auflegung ewigen Stillschweigens abgewiesen, und die Kaufgelder denen Verkäuffern gegen gewöhnliche Auftrag ausbezahlet werden sollen. Wesel im Landger. den 17 Martii 1758.

v. Stockum, Siegfried, Beinom.

IX. Von vacantem Schuldienst.

Es ist bey der Reformirten Gemeine zu Repeln, Fürstenthums Meurs, der Schul- und Organisten-Dienst vacant worden; wer hiezu das nöthige Geschick hat, und von dieser Gelegenheit profitiren will, darf sich bey einem Christlichen Consistorio daselbst melden, und Proben seiner Geschicklichkeit ablegen.

X. Citatio Edictalis einer entwichnen Persohn ausserhalb Duisburg.

Demnach du Burchhard Schierbohm gewesener Bürger und Tobacksspinner in Soest, vor einiger Zeit wegen ausgeübter Dieberey arrettiret werden sollen, dabey aber der dich arretirenden Wache entsprungen, und dich mit der Flugt davon gemachet hast, deshalb aber Citationem Edictalem gegen dich zu extrahiren resolviret worden; Als citiren und laden wir Justitz-Bürgermeister und Assessores des Soestischen Stadtgerichts, dich Burchard Schierbohm Kraft gegenwärtigen proclamatis, wovon eines hie, das andere zur Lipstadt, und das dritte zu Weel affigiret worden, daß du dich binnen 9 Wochen, wovon dir drey für den ersten, drey für den andern, drey aber für den letzten Termin gerechnet werden, oder längstens auf den 9 May a. curr., bey hiesigem Rahthause und Stadtgericht, morgens Stocke 10, einfinden, und wegen genommener Flugt und außgeübter Dieberey persöhnlich verantworten sollest, mit der Verwarnung, daß in Ausbleibungs-Fall wider dich in contumaciam verfahren, und ferner erkannt werden solle was Rechtens. Soest beym Stadtgericht den 28 Februarii 1758

XI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Alle diejenige, so an der verstorbenen Frau Emerentina Moll, so alhier in Rees Handlung getrieben, und zwey unmündige Kinder nachgelassen, einige prætension, es seye an Winckel-Waar, oder sonsten wie es Nahmen haben mag, zu haben vermeinen, müssen sich innerhalb 6 Wochen à die publicationis, bey hiesigem Edl. Magistrat, oder bey den, vor die unmündige angestellte Vormünderen Joh. van Holthuisen und Petrus Hellraet, melden, ihre Forderung verificiren, da sonsten nach Ablauf dessen, die vorräthige Mobilien zum Behuf der Unmündigen verkauft werden sollen.

Johannes van Holthuisen.
Petrus Hellraet.

Diese Intelligentz-Zettul sind zu bekommen im Addres-Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.